

Waibstadt, November 2025

# Leitfaden zur guten Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus

## Grundvoraussetzungen

- Wir verstehen uns als **Erziehungspartner**, suchen und pflegen die Kommunikation miteinander. Dabei gehen wir stets achtsam, grundsätzlich wohlwollend und auch mit einer gewissen Fehlertoleranz miteinander um. Dies gilt wechselseitig.
- Basis unserer Kommunikation ist unser **gemeinsames Ziel**, dass die uns anvertrauten Kinder wohlbehalten, mit Freude und erfolgreich die Grundschulzeit erleben können und das Bildungsziel der Grundschule erreichen.
- Wir wahren in allen Kommunikationssituationen stets die Umgangsformen. Dazu gehört auch die Achtung von Freizeit und Familienzeit für alle Beteiligten. Niemand muss allzeit erreichbar sein. Die konkreten Vereinbarungen dazu (wer wann wie erreichbar ist) treffen die Lehrkräfte mit den Eltern in der Klassenpflegschaftssitzung (=Elternabend).
- In der Schule sind stets die aktuellen Mailadressen und Telefonnummern inklusive Notfall-Erreichbarkeit hinterlegt.

## Gesprächskanäle

### • PERSÖNLICHER KONTAKT

- Es bedarf einer Terminvereinbarung, keine Gespräche zwischen Tür und Angel.
- Es wird gleich bei der Anfrage, das Thema, benannt, worum es im Gespräch gehen soll.
- Bei der Terminierung des Gesprächs wird darauf geachtet, dass sowohl für Eltern als auch Lehrkräfte, der Gesprächszeitpunkt gut machbar ist.
- 1-2 Lernentwicklungsgespräche sind pro Schuljahr vorgegebenes Pflichtprogramm.

### • TELEFONAT

- Grundsätzlich ist immer eine Rückrufbitte an die Lehrkräfte über das Sekretariat oder den AB in der Außenstelle möglich.
- Auch hier gilt es Zeitfenster und Gesprächsgrund zu nennen, denn auch Eltern sollen durch einen Rückruf nicht zu falschen Zeiten gestört werden.
- Wird dabei eine verlässliche Rückrufnummer angeboten, spart das wertvolle Zeit für Anrufende.

- **MAIL ODER SDUI-KOMMUNIKATION**

- SDUI-Accounts sind vertraulich zu behandeln. Niemand gibt seine Zugangsdaten an dritte Personen weiter.
- Mail oder SDUI ist ein schnelles Kommunikationsmittel. Hier lassen sich gut einfache Anliegen austauschen, wie Gesprächswunsch, Entschuldigungen, Nachfragen oder Mitteilungen. Es ist nicht das geeignete Medium zur Erörterung pädagogischer Sachverhalte.
- SDUI ist eine datenschutzkonforme Möglichkeit auch Dokumente zum Schüler zu kommunizieren. Mail ist diesbezüglich nicht sicher.
- Hier gelten die oben genannten Grundsätze der höflichen Kommunikation ebenso. Dies gilt insbesondere dann, wenn man im „Klassenchat“ schreibt. Dieser ist in erster Linie für die Eltern. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen (wie Videountericht) dazu den Zugang haben und dies nur mit Einzelfallfreigabe durch die Eltern.
- Grundsätzlich kann nicht erwartet werden, dass Mails/SDUI-Nachrichten am gleichen Tag beantwortet werden, besonders dann, wenn Sie erst abends gesendet werden. Um eine Antwort am Folgetag bemühen wir uns.
- Zu bedenken ist: Eine Nachricht während der Unterrichtszeit erreicht Lehrkräfte meist nicht.
- Um dieses Medium sinnvoll zu nutzen, erwarten wir jedoch, dass die Kontakte einmal pro Tag (sinnvollerweise nachmittags) geprüft werden.
- Der SDUI-Chat ersetzt nicht die grundsätzliche Verantwortung von Schulkindern, im Unterricht aufzupassen und Hausaufgaben aufzuschreiben. Diese Eigenverantwortung gehört zu unseren wesentlichsten Erziehungszielen.
- Auch die Beschaffung von verpasstem Unterrichtsstoff bei Krankheit liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Schulkindfamilien. In den Klassen haben sich hier oft gute Kooperationen zwischen Familien entwickelt. Lehrkräfte unterstützen dies, indem sie diese Kooperationen anregen und die Kinder zur Verantwortungsübernahme anleiten. Dabei wird mit zunehmendem Alter zunehmend mehr Eigenverantwortung eingefordert. Eltern unterstützen die Schule in diesem wichtigen Ziel, auch wenn eine abfotografierte Hausaufgabentafel für viele der bequemere Weg wäre.

- Die SDUI-Einzelchats werden in der Regel so eingestellt, dass Lehrkräfte hier angeschrieben werden können. Hierbei sind aber die in den Klassen kommunizierten Kontaktzeiten zwingend zu beachten. Sie können bei Nichtbeachtung auf die One-Way-Funktion umgeschaltet werden.
- Die Verantwortung der SDUI-Klassenchats liegt bei der Klassenlehrkraft. Sie entscheidet auch eigenverantwortlich über die Chat-Einstellungen „One-Way“ und „offen“.

- **BRIEFKONTAKTE**

- Es gibt besondere Anlässe, die einen offiziellen Brief benötigen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Dinge rechtsverbindlich unterschrieben werden müssen. In diesen Fällen geht nur der Postweg oder die „Ranzenpost“.
- Kommunikation über die Ranzenpost, sichern wir in diesem Fall eventuell über eine kurze SDUI-Nachricht ab.

- **ELTERNRUNDBRIEFE UND SDUI-NACHRICHTEN**

- Wichtige Informationen laufen in der Schule oft über Rundbriefe (Papier in der Ranzenpost) oder SDUI-Nachrichten.
- Die Postmappe im Ranzen muss ebenso wie der SDUI-Account täglich eingesehen werden.
- Zeitnahe Rückgabe von Rückmeldeabschnitten und das Einhalten der Abgabefristen bringt den Kindern wertvolle Unterrichtszeit, weil sie nicht mit der ewigen Frage „Wer hat mir noch etwas abzugeben?“ verbraucht wird.
- Lesebestätigungen auf SDUI sind bei wichtigen Rundmails gefordert. Auch hier bringt eine zeitnahe Rückmeldung schnelle Sicherheit, dass wichtige Informationen z.B. über eine Änderung im Stundenplan ... alle erreicht haben.

## **Kommunikation bei Krankheit oder Beurlaubungsbedarf**

- Ist ein Schulkind krank, wird direkt morgens noch vor Unterrichtsbeginn im Schulsekretariat/ in der Außenstelle angerufen und die Krankheit als Grund angegeben. Hierfür ist an beiden Schulstandorten ein AB geschaltet. Eine *zusätzliche* Krankmeldung über SDUI bei der Klassenleitung kann erfolgen. Ab dem 11. Fehltag ist eine ärztliche Krankmeldung notwendig.
- Arztbesuche finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sollte es medizinisch nur zur Unterrichtszeit möglich sein, ist das Kind bei der Klassenleitung vom Unterricht für die Zeit beurlauben zu lassen.

- In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine mehrtägige Beurlaubung möglich sein. Diese wird rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten auf dem schuleigenen Formular beantragt und durch die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung genehmigt oder abgelehnt, je nach der gegebenen Begründung. Hier unterliegt die Schule den Regelungen des Schulgesetzes und der Schulbesuchsverordnung.

## **Besondere Vereinbarungen auch für Konflikt-, Krisen- oder Beratungsgespräche**

- Wir bemühen uns alle um eine gelingende und offene Gesprächsatmosphäre.
- Alle Gespräche sind grundsätzlich vertraulich.
- Wichtige Gespräche werden inhaltlich protokolliert und von allen Gesprächspartnern unterschrieben.
- Oft ist es sinnvoll, dass zumindest zeitweise das betroffene Schulkind beim Gespräch dabei ist.
- Alle Gesprächspartner bemühen sich in allen Gesprächen darum, getroffene Aussagen faktisch zu belegen und nicht in vagen Andeutungen zu verharren.
- Konflikte wird es immer wieder geben und sie sind grundsätzlich nichts Schlechtes. Wir klären sie zunächst da, wo sie entstanden sind, und dies möglichst zeitnah, so dass sich kein Groll aufstauen kann. Die eingangs beschriebenen Kommunikationsgrundsätze gelten hier natürlich ganz besonders.
- Sollten Konflikte sich im direkten Gespräch zwischen den betroffenen Personen nicht klären lassen, gibt es selbstverständlich auch den Weg der Beschwerde bei der Schulleitung.
- Werden weitere Personen wie z.B. Schulsozialarbeiter, Dolmetscher, Jugendamtsmitarbeiter, Nachhilfelehrer, Schulleitung ... zum Gespräch hinzugezogen, wird das im Vorfeld des Gesprächs benannt.

## **Besondere Vereinbarungen für Gespräche im Videochat**

- Alle o.g. Gesprächsvereinbarungen gelten auch hier.
- Niemand ist mit im Raum, der nicht explizit als Gesprächsteilnehmer eingeladen ist und sich entsprechend zu erkennen gibt.
- Nur bei ausreichender Verbindungsstabilität wird die Bildübertragung verwendet.
- Das Gespräch wird grundsätzlich nicht aufgezeichnet.

Dieser Leitfaden wurde so in der Schulkonferenz am 13.7.22 beraten und beschlossen und in der Schulkonferenz am 12.11.2025 in der rot veränderten Fassung beschlossen. Er ist somit für Eltern und Lehrkräfte ab der Veröffentlichung eine verbindliche Richtschnur.